

Schon ein flüchtiger Blick in das Inhaltsverzeichnis zeigt, daß diese Arbeit des Mainzer Kanonisten über den im Titel angegebenen Rahmen weit hinausgreift. Das ist aber durchaus kein Nachteil. Die kirchenrechtlichen Bestimmungen werden immer wieder in theologische, besonders ekklesiologische Zusammenhänge hineingestellt und die Beziehungen zwischen Ehre, Eucharistie und Kirche aufgedeckt. Dem aus der germanischen Rechtsauffassung stammenden Begriff der „Ehre“ kommt im Kirchenrecht eine besondere Bedeutung zu. In der Arbeit wird der durchaus gelungene Versuch unternommen, die Auswirkungen dieses Begriffes auf die eucharistische Gemeinschaft zu untersuchen. Es geht vor allem um die Fragen der Gewährung bzw. Verweigerung der Kommunion an unfähige oder unwürdige Empfänger. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der Schrift auch eine praktische Bedeutung zukommt.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Der Laie in der Kirche. Seckauer Diözesan-Synode 1960. Beiträge und Referate. (288.) Graz 1961, Verlag Styria. Leinen S 92,50, DM 14,80, sfr 15,50.

Die vor zwei Jahren in Graz abgehaltene Diözesansynode stand unter der Devise: „Der Laie in der Kirche“ und versuchte damit, ein immer drängender werdendes Problem der Lösung näherzubringen. Die Ergebnisse wurden in zwei Bänden veröffentlicht. Der eine, „Bericht und Statut“, enthält neben einem Überblick über die Vorbereitung und den Verlauf der Synode die rechtlichen Ergebnisse. Der dem Rezensenten vorliegende zweite Band bringt „Beiträge und Referate“, in denen Fachleute das Problem des Laien in der Kirche unter verschiedenen Gesichtspunkten grundsätzlich und praktisch behandeln. Auch der Seelsorger wird unmittelbar angesprochen, etwa durch die Abhandlungen: Das Laienapostolat und die Verantwortung des Priesters diesem Apostolat gegenüber, Die Verwirklichung des Laienapostolates im Rahmen der Pfarre, Der Laie im hauptberuflichen Dienst der Kirche. Einige Beiträge behandeln Grenzgebiete, wie die Struktur der österreichischen Gesellschaft, den Katholiken in der österreichischen staatlichen Rechtsordnung, die Grundzüge des staatlichen Ehrechten in Österreich.

Die Bedeutung dieser Beiträge und Referate zum Laienapostolat reicht weit über die Grenzen einer Diözese hinaus; sogar Missionsbischofe haben sich schon dafür interessiert. Sie werden sicher auch dazu beitragen, daß die Diskussion um den Laien in der Kirche weitergeführt wird.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Katechetik

Katechismus-Entwurf. Von Johannes Klement. Zweite, erweiterte Auflage. (240.) Eine Farbtafel, Textillustrationen. Wien-München 1961, Verlag Herold. Brosch. S 27.—.

Klement legte seinen Katechismus-Entwurf 1959 vor. Nun erschien die zweite, erweiterte Auflage. Die Österreichische Bischofskonferenz hat es den einzelnen Bischöfen überlassen, auch diesen Entwurf probeweise für den Unterrichtsgebrauch in den Diözesen zu verwenden.

Der Abschnitt: „Denke nach“ heißt jetzt „Wir denken nach“. Statt „Merksatz“ heißt es: „Wir glauben und merken uns“. Der Titel „Für mein Leben“ fiel weg, „Aufgabe“ wurde geändert in: „Wir wollen“. Die Titel der Abschnitte sind in ganzen Sätzen formuliert, früher in Schlagworten. Den ersten drei Lehrstücken sind Randbilder beigegeben. Sie sind für die Kinder schwer verständlich. Im Bild S. 13 wächst der Dornbusch aus dem Rücken des Moses. In den textlichen Veränderungen sieht man den Fleiß der Fachleute um Klement. Es sind sehr wenige Abschnitte, an denen nicht gefeilt wurde. In den Titeln wurden 30 geändert. Die Bibelstelle blieb gleich. Einige Bemerkungen! Bei Lehrstück 23 fehlt die Quellenangabe der Bibelstelle. Warum wurde bei Glaube, Hoffnung, Liebe, Anbetung und Ehre des Nächsten der Merksatz: „Wie man sich gegen diese Gebote versündigt“, gestrichen (Klement I, 170, 173, 177, 211)? Warum fehlt das Lehrstück Klement I, 78: „Die christliche Liebe drängt uns, Gott und den Nächsten zu lieben“? Bei Lehrstück 47 geht es nicht an, im Bibeltext den 1. Korintherbrief zu nehmen und in der entfaltenden Erklärung den Bericht des Markus zu verwenden. Es muß auch die Bibelstelle nach Markus genommen werden. Bei der Numerierung der Merksätze fehlen Nr. 41, 42, 51, 52, 181, 182, 183. Doppelt sind: 59, 77, 78, 79, 80, 178, 179, 180.

Der große Wert des Klement-Entwurfes liegt in der mustergültigen kindertümlichen Sprache — darin steht er an erster Stelle. Er begnügt sich auch nicht damit, die Bibelworte an die Spitze des Lehrstückes zu setzen, er geht in der entfaltenden Erklärung vom Bibelwort aus. Wenn auch die Verwendung in der Schule nicht möglich ist, wird der Katechet schon durch die Lektüre des Entwurfes viele Anregungen erhalten, wie man die göttlichen Wahrheiten den Kindern nahebringt und die Kinderseele zum religiösen Tun anregt.

Stift St. Florian

Dr. Josef Hollnsteiner